



Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung • 11030 Berlin

Herrn  
Stefan Wehrmeyer



HAUSANSCHRIFT  
Invalidenstraße 44  
10115 Berlin

POSTANSCHRIFT  
11030 Berlin

TEL +49 (0)30 18-300-0  
FAX +49 (0)30 18-300-1939

poststelle@bmvbs.bund.de  
www.bmvbs.de

**Betreff: Informationsfreiheitsgesetz (IFG) – Ihr Antrag vom  
13.05.2012**

Bezug: Ihre E-Mail vom 13.05.2012 über [www.fragdenstaat.de](http://www.fragdenstaat.de)  
Aktenzeichen: Z 20/2618.6/2-143 IFG (Gutachten A6-Ausbau)  
Datum: Berlin, 14.05.2012  
Seite 1 von 1

Sehr geehrter Herr Wehrmeyer,

mit E-Mail vom 13.05.2012 beantragen Sie Zugang zu einem „Gutachten, das den Ausbau der A6 zwischen dem Kreuz Weinsberg und der bayerischen Grenze mittels einer öffentlich-privaten Partnerschaft (ÖPP) empfiehlt“.

Ihr Antrag hat das Aktenzeichen **Z 20/2618.6/2-143 IFG (Gutachten A6-Ausbau)** erhalten. Künftigen Schriftwechsel bitte ich nur unter Angabe dieses Aktenzeichens zu führen. Ihren Antrag habe ich zur Prüfung an das zuständige Fachreferat weitergeleitet; von dort erhalten Sie weitere Nachricht.

Ich weise vorsorglich darauf hin, dass der Informationszugang nach dem Informationsfreiheitsgesetz des Bundes (IFG) grundsätzlich mit Gebühren und Auslagen verbunden ist. Einfache Auskünfte sind gebührenfrei. Grund und Höhe der Kosten richten sich nach der Informationsgebührenverordnung (IFGGebV). Beide Vorschriften sind im Internet unter [www.gesetze-im-internet.de](http://www.gesetze-im-internet.de) abrufbar.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

